

## 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Königsbrunn

vom 16.12.2025

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Stadt Königsbrunn folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 11.02.2009, in der Fassung der 4. Änderung vom 04.03.2021

### § 1 – Änderungen

§ 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr bis zum 31.12.2025 beträgt 1,91 € pro Kubikmeter Abwasser.“

Folgende Sätze 3 und 4 werden neu angefügt.

„Den Vorauszahlungen 2026 wird eine Gebühr von 2,72 € pro Kubikmeter Abwasser zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt.“

### § 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königsbrunn, den 17.12.2025

Feigl  
1. Bürgermeister